Nr. 93 Montag, den 23. April 1917 31. Jahrg.

Paderborner Anzeiger

Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung
.·. Volks-Zeitung .·.
für das
Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ
.·. vieler Behörden .·.

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark das Tausend ausschl. Postgebühren.

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 813

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 813

Des Kaisers Dank an die Helden der Westfront.

„Hohenzollerismus."

Just in den Tagen, in denen unser glorreiches Kaiserhaus auf ein halbes Jahrtausend seines Werdens und Wachsens zurückblicken konnte, erneuern unsere Freunde im Westen den Versuch, dem „Hohenzollerismus" oder dem „Kaiserismus" der Deutschen, wie sie sich mißtönend auszudrücken belieben, das Grab zu schaufeln. Die Engländer namentlich sind darin unermüdlich, und stets wissen sie neue Gründe dafür vorzubringen, daß wir uns ohne monarchische Spitze ungleich wohler und glücklicher fühlen würden. Sie selbst erfreuen sich zwar auch eines Königtums, und niemand denkt drüben daran, an ihm Ärgernis zu nehmen oder gar es nach russischem Vorbild beseitigen zu wollen. Aber die Hohenzollern sind nun einmal für sie das rote Tuch und deshalb soll das deutsche Volk von ihrer Herrschaft befreit werden. Besser noch, wenn es sich selbst von ihr befreite. Deshalb die immer wieder einsetzenden Versuche, uns davon zu überzeugen, daß Kaiser und Reich in Deutschland durchaus nicht zusammengehören, daß im Gegenteil beide zum Untergang verurteilt seien, wenn sie nicht bei Zeiten voneinander getrennt würden, und daß sogar Herr Wilson es gnädig mit uns machen würde, wenn wir nur unserer Regierung und allem, was dazu gehört, den Abschied geben wollten. Es ist rührend, wenn man sieht, wie besorgt diese Herrschaften um unser Seelenheil sind!

Besonders munter sind sie wieder geworden, seitdem es den russischen Bundesgenossen gelungen ist, den Zaren und sein ganzes Haus mit einer verhältnismäßig leichten Handbewegung aus den Angeln zu heben. Vor der Revolution hatte man ihr zwar in England das Ziel gesteckt, national in der Gesinnung, konstitutionell in der Verfassung und unverkennbar treu gegen den Zaren zu sein, aber da das russische Volk es doch schließlich anders beliebte, mußte man eben umlernen. Flugs verwandelte sich der bis dahin vergötterte Herrscher aller Reußen, das „edle" Oberhaupt, die „teure" und „geheiligte" Person des von Gott eingesetzten Monarchen in einen willenlosen Schwächling, der im Grunde sein Volk verraten, es jedenfalls ins Unglück gestürzt hätte und höchstens verdiente, als heimlicher Verbündeter Kaiser Wilhelms in der Geschichte fortzuleben. Eine Sorte von Bündnistreue haben wir da erlebt, die wirklich keinen anderen Schluß mehr zuläßt als den, daß in England die Scham zu den Hunden entflohen sein muß. Und diese Leute wollen uns nun vorschreiben, wie wir bei uns zu Hause unsere inneren Verhältnisse zu ordnen haben. Für sie gibt es nichts Beglückenderes auf Erden als die schrankenlose Demokratie, und da sie es nun einmal mit uns so besonders gut meinen, müssen sie immer wieder darauf zurückkommen, daß wir nichts Besseres tun könnten, als den russischen Spuren zu folgen. Die Weltdemokratie ist gegen den „Hohenzollerismus", künden sie; je klarer uns das gemacht wird, desto mehr würden wir bestrebt sein, das Auge, das ärgert, herauszureißen. Deshalb sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um uns eine große militärische Niederlage beizubringen; sie würde die soziale und politische Unzufriedenheit in Deutschland um ein Vielfaches vermehren. Schon glauben sie bei uns eine „in ihren Anfängen sichtbare" Revolution wahrzunehmen, die einen reißenden Fortgang gewinnen müßte, wenn sie, unsere Feinde, ihre Anstrengungen verdoppelten anstatt nachzulassen. Nur darüber geht eigentlich in England erst der Streit, ob man das deutsche Volk, nachdem es sich von dem „Kaiserismus" befreit haben wird, in Gnaden aufnehmen oder weiter in der Verbannung schmachten lassen soll. „Der Hunne wird Hunne bleiben, gleich in Sklaventum und Bestialität, bis wir die ganze Organisation des Hunnentums vor seinen Augen in Trümmer gelegt haben", meint die ehrenwerte „Pall Mall Gazette", und das angeblich vornehme „Journal des Débats" ist gleichfalls nicht gewillt, uns gegenüber Gnade vor Recht ergehen zu lassen, wenn wir unser Verfassungswesen nach den Wünschen — oder sagen wir lieber: nach den Bedürfnissen — der Entente änderten; die verdiente Strafe müßten wir unter allen Umständen erleiden. Aber die eine Hoffnung bleibt uns vielleicht, daß sie es etwas milder mit uns machen könnten, wenn wir, bevor alles vorbei ist, wenigstens den guten Willen zur Beherzigung ihrer Ratschläge an den Tag legten. Noch ist es dazu nicht zu spät und, wie gesagt, die Russen haben es ja eben erst gezeigt, welchen Weg wir zu gehen haben.

Nun, die Herrschaften stellen sich denn doch die Dinge einfacher vor als sie in Wirklichkeit sind. Vor drei Jahren hätten sie auch nicht geglaubt, daß der deutsche Militarismus den vereinten Kraftanstrengungen aller seiner offenen und heimlichen Gegner so lange erfolg- und siegreich würde widerstehen können. Genau so steht es aber mit dem deutschen „Kaiserismus", den sie von innen her berennen lassen möchten. Auch er wurzelt fest und tief in den deutschen Herzen wie die Liebe zum Vaterland, die uns unüberwindlich gemacht hat. Das Kaisertum der Hohenzollern ist uns kein Kleid, das man nach Bedarf anziehen oder ablegen kann, dem man heute Treue schwört, um es morgen seinen schlimmsten Feinden auszuliefern. Es ist ein Stück unseres Selbst, und wahrlich nicht das geringste, und wer es antasten wollte, der würde auf Granit beißen — gerade so wie die Feinde ringsum es bisher mit ihren Angriffen auf das Deutsche Reich erfahren haben. Die Anfänge einer Revolution wollen sie bereits in Deutschland bemerken — wir beglückwünschen sie zu dieser heiterstimmenden Entdeckung. Die verkleideten Löwen, die bei uns im Lande herumlaufen und sich durch revolutionäres Brüllen dem Volk in empfehlende Erinnerung bringen möchten, die sollen sie nur recht ernst nehmen, hier tut ihnen niemand den Gefallen. Um so grausamer wird das Erwachen sein.

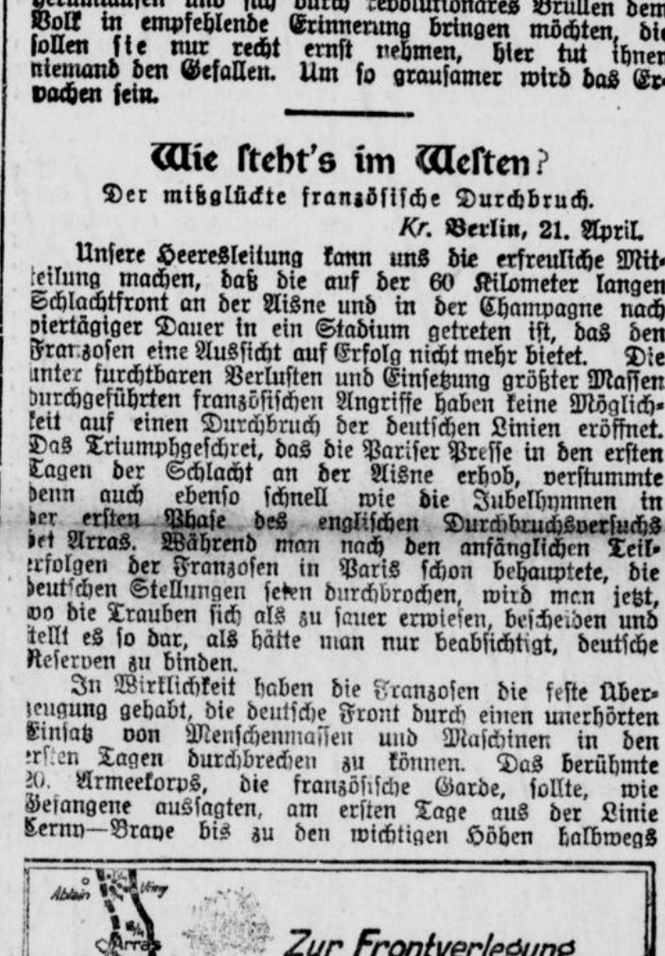
Wie steht's im Westen?

Der mißglückte französische Durchbruch.

Kr. **Berlin, 21. April.**

Unsere Heeresleitung kann uns die erfreuliche Mitteilung machen, daß die auf der 60 Kilometer langen Schlachtfront an der Aisne und in der Champagne nach viertägiger Dauer in ein Stadium getreten ist, das den Franzosen eine Aussicht auf Erfolg nicht mehr bietet. Die unter furchtbaren Verlusten und Einsetzung größter Massen durchgeführten französischen Angriffe haben keine Möglichkeit auf einen Durchbruch der deutschen Linien eröffnet. Das Triumphgeschrei, das die Pariser Presse in den ersten Tagen der Schlacht an der Aisne erhob, verstummte denn auch ebenso schnell wie die Jubelhymnen in der ersten Phase des englischen Durchbruchsversuchs bei Arras. Während man nach den anfänglichen Teilerfolgen der Franzosen in Paris schon behauptete, die deutschen Stellungen seien durchbrochen, wird man jetzt, wo die Trauben sich als zu sauer erwiesen, bescheiden und stellt es so dar, als hätte man nur beabsichtigt, deutsche Reserven zu binden.

In Wirklichkeit haben die Franzosen die feste Überzeugung gehabt, die deutsche Front durch einen unerhörten Einsatz von Menschenmassen und Maschinen in den ersten Tagen durchbrechen zu können. Das berühmte 20. Armeekorps, die französische Garde, sollte, wie Gefangene aussagten, am ersten Tage aus der Linie Cerny—Brayе bis zu den wichtigen Höhen halbwegs



Aisne und Laon 10 Kilometer hinter der deutschen Front vorstoßen. Es kämpft aber noch immer in bzw. um die erste deutsche Stellung. Ähnlich sollte die zweite Division von Craonne aus bis zu dem 10 Kilometer nördlich liegenden Dorf Mauregny, zwei Kilometer südlich der Eisenbahnlinie Laon—Montaigu vorstoßen. Aber auch sie blieb, völlig zusammengeschossen, in der ersten Linie stecken. Ihre Verluste waren derartig groß, daß ihre Trümmer bereits am dritten Kampftage herausgezogen und von der 66. Division abgelöst werden mußten. Diese 66. Division gehörte zur Reservearmee mit dem bezeichnenden Namen „Verfolgungsarmee". Jägertruppen, in Eilmärschen geübt, Kavallerie, Radfahrerkompagnien sollten bereits am 16. April 9 Uhr vormittags zur Verfolgung antreten und den erhofften Erfolg des ersten Tages zur Verschmetterung der deutschen Front ausbauen. Auch die Militärkritiker verraten in ihren Besprechungen, daß das angestrebte Ziel der Offensive die Befreiung Nordfrankreichs und der Champagne vom Feinde war.

Die französischen Verluste, namentlich bei Brayе und Craonne, sind außergewöhnlich schwer gewesen und übertreffen noch weit die der blutigen Loretto- und Champagneschlachten von 1915. Auch am Aisne—Marnetal ist das Vorfeld mit Gefallenen übersät. Den Franzosen haben auch die Tankgeschwader, die sie ins Treffen führten, nichts geholfen. Allein in dem schmalen Abschnitt zwischen Miette und Aisne, auf einer Strecke von knapp 2 Kilometer Breite lagen gestern 32 bewegungsunfähige, von der deutschen Artillerie in Brand geschossene und zerschmetterte Panzerwagen. Inzwischen haben deutsche Gegenstöße eingesetzt und dem Feind vielfach auch das Wenige wieder entrissen, was ihm an Geländegewinn geblüht hatte. Dazu kommt, daß jetzt die Besetzung unserer neuen Front, der überaus starken „Siegfriedstellung", völlig beendet ist. Wir konnten uns auch zwischen Condé und Soupir auf dem nördlichen Aisneufer vom Feinde lösen und auch dort die neuen Stellungen beziehen. Dadurch hat die Gesamtlage auf deutscher Seite eine neue Kräftigung erfahren. Die Franzosen stehen vor einer unerschütterten deutschen Linie, deren Durchbrechung ihnen, auch wenn sie außer den bereits verbluteten 30 Divisionen noch frische Kräfte in den Kampf werfen, nie und nimmer gelingen kann und wird.

Der Krieg.

In heldenmütigem Ringen wehren die deutschen Truppen die immer wieder einsetzenden feindlichen Durchbruchsversuche an der Aisne und in der Champagne weiter erfolgreich ab.

Die Riesenschlacht im Westen.

Großes Hauptquartier, 21. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Erkundungsvorstöße im Ypern-Bogen brachten eine Anzahl Gefangener und Beute an Grabenwaffen ein. — Die allmähliche Steigerung der Feuertätigkeit zwischen Loos und der Bahn Arras—Cambrai hält an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Truppen aller deutschen Stämme vollführen auf dem gewaltigen Schlachtfelde an der Aisne und in der Champagne im Kampf Mann gegen Mann wie im bis zum Tode getreuem Ausharren bei schwerstem Feuer täglich und stündlich Heldentaten. Der Heeresbericht kann sie nicht einzeln nennen. — Gestern vormittag wurde durch Stoßtrupps die ehemalige Zuckerfabrik südlich von Cerny vom Feinde gesäubert. Weiter östlich an der Hurtebise Fe. schlugen unsere Truppen französische Teilangriffe ab. Am Brimont wurden französisch-russische Sturmtruppen verlustreich zurückgewiesen. — In den Nachmittagsstunden setzte an der ganzen Aisne-Front und in der Champagne wieder starker Artilleriekampf ein. Heftige Angriffe entwickelten sich bei Brayе, von der Hochfläche von Paissy bis in die Senke östlich von Craonne und zwischen Prosnes und der Suippes-Niederung. Am Chemin des Dames brach der feindliche Sturm im Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf zusammen, in der Champagne scheiterten die Angriffe vor unseren Stellungen. — Nördlich von Reims und in den Argonnen brachen unsere Sturmtrupps in die feindlichen Linien und kehrten mit Gefangenen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Östlich von Saint Mihiel verlief ein Unternehmen nach Wunsch; auch dort blieben mehrere Franzosen gefangen in unserer Hand. — Ungünstiges Wetter der letzten Tage schränkte die Flugtätigkeit ein. — Seit dem 17. 4. sind in Luftkämpfen 7, durch Abwehrkanonen 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der **macedonischen Front** ist bei meist geringer Gefechtstätigkeit die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

wtb. **Großes Hauptquartier, 22. April, mittags.** (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht.

An mehreren Stellen der flandrischen und Artoisfront nahm gestern der Artilleriekampf an Stärke und Ausdehnung zu. Nördlich der Scarpe steigerte er sich zeitweilig zu äußerster Heftigkeit. Truppenbewegungen vor unseren Linien wurden unter unser Vernichtungsfeuer genommen. Ein starker englischer Erkundungsvorstoß auf dem Nordufer des Baches wurde durch Gegenangriff zurückgewiesen.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

An der Aisne und in der Champagne blieb fast durchweg die Kampftätigkeit bis zum Abend gering. Bei Berry au Bac sprengten unsere Sturmtrupps ein französisches Blockhaus mit Besatzung. Bei Braye, Hurtebise-Ferme, an der Straße Reims-Neuf-Chatel, nördlich von Prosnes und auf dem Westufer der Suip Gefechte, die für den Feind verlustreich endeten. Südlich von Ripon wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Heeresgruppe des Herzogs Albrecht von Württemberg.

Die Lage ist unverändert.

* * *

Die Gegner verloren gestern im Luftkampfe sechs Flugzeuge, von denen fünf durch die Jagdstaffel des Rittmeisters Freiherrn von Richthofen abgeschossen wurden. Marineflieger brachten über Nieuport ein feindliches Luftschiff zum brennden Absturz in See.

wtb. Berlin, 22. April, abends. (Amtlich.) Heftiger Feuerkampf an einzelnen Abschnitten der Arrasfront. Infanteriegefechte bei Loos im Gange.

An der Aisne und in der Champagne tags bisher meist ruhig, nur nordöstlich von Soissons lebhaftes Feuer.

Vom Osten nichts Neues.

Zwei Seekampfeinsitzer schossen bei Nieuport ein feindliches Luftschiff ab, das brennend in See stürzte.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Aufflebende Gefechtstätigkeit im Czernabogen und südwestlich des Doiran-Sees.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* * *

Des Kaisers Dank.

wtb. Berlin, 21. April. (Amtlich.) Se. Majestät der Kaiser richtete anläßlich der siegreich abgeschlagenen Angriffe an der Aisne und in der Champagne folgendes Telegramm an Se. Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen:

Die Deinem Befehl unterstehenden deutschen Truppen aller deutschen Stämme haben in stahlhartem Willen und kraftvoll geführt den großen französischen Durchbruch an der Aisne und in der Champagne zum Scheitern gebracht. Die Infanterie hat auch dort wieder das Schwerste zu tragen gehabt, in todesmutigem Ausharren und unwiderstehlichem Angriff dank der unermüdlichen Hilfe der Artillerie und der andern Waffen Großes geleistet.

Führern und Truppen übermittle meinen und des Vaterlandes Dank!

Die Schlacht an der Aisne und in der Champagne ist noch nicht zu Ende. Alle, die dort kämpften und bluteten, sollen aber wissen, daß Deutschland ihrer Taten gedenkt und mit ihnen festen Willens ist, den Daseinskampf bis zum siegreichen Ende durchzufechten. Das walte Gott!

Wilhelm I. R.

* * *

Angriff auf Dover und Calais.

wtb. Berlin, 21. April. (Amtlich.) Leichte deutsche Streitkräfte sind in der Nacht vom 20. zum 21. April in den östlichen Kanal und gegen die Themsemündung vorgestoßen. Die Festungen Dover und Calais wurden auf nahe Entfernungen mit 650 Schuß wirkungsvoll unter Feuer genommen. Calais war unbewacht. Ein vor Dover angetroffenes Vorpostenfahrzeug wurde vernichtet. Als auf dem Rückmarsch kein weiterer Gegner gesichtet wurde, machten Teile unserer Streitkräfte unter Führung des Korvettenkapitäns Gautier Kehrt und nahmen nochmals Kurs auf den Kanalausgang. Hierbei stießen sie östlich Dover auf eine größere Anzahl von englischen Zerstörern und Führerschiffe. Es kam zu scharfen Gefechten auf nächste Entfernungen. Ein feindliches Führerschiff wurde durch Torpedoschuß versenkt, mehrere andere durch Artillerietreffer schwer beschädigt. Wahrscheinlich ist von letzteren ebenfalls eins gesunken.

Von unseren Torpedobooten sind G 85 und G 42 aus diesen Gefechten nicht zurückgekehrt und müssen als verloren gelten. Alle übrigen Boote sind ohne Beschädigung oder Verluste wieder eingelaufen.

Ein südlich der Themsemündung vorgestoßener Teil unserer Streitkräfte traf kein Kriegsfahrzeug des Gegners an und konnte nur einige Gefangene von einem Handelsschiff einbringen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Reiche U-Boot-Beute.

Aus einem Geleitzug herausgeschossen.

Die Madrider Zeitung „Imparcial" vom 20. April meldet:

Am vergangenen Sonnabend wurde der spanische Dampfer „Tom" (2413 Tonnen) mit 3500 Tonnen Eisenerz von Bibab nach Cardiff unterwegs, in der Nähe von La Rochelle von einem Unterseeboot versenkt. Der Dampfer fuhr im Geleitzug mit 15 Schiffen des Verbandes. Als das Herannahen des U-Bootes gemeldet wurde, ergriffen alle die Flucht. In demselben Augenblick erhielt der Dampfer „Tom" einen Torpedo und ging in wenigen Minuten unter.

Die neutralen Schiffe, die sich zur Fahrt ins Sperrgebiet durch die Zusicherung des sicheren Geleits durch den Verband verlocken lassen, sollten sich aus dieser Nachricht eine Lehre entnehmen.

Granada, 21. April. In Mortil landete die Mannschaft des griechischen Dampfers „India" (2933 Tonnen), der mit Kohlenladung von Cardiff nach Oran unterwegs am 12. April 30 Seemeilen von Mortil von einem Unterseeboot versenkt worden war. Der vor kurzem in der Nähe von Barcelona versenkte italienische Dampfer „Albague" (3000 Tonnen) hatte Kohlen von England nach Italien an Bord. In der Nähe von Almeria strandete der englische Dampfer „Reglement" (3700 Tonnen), mit Gerste, Reis und Zwiebeln von Indien nach England unterwegs. In der Nähe von Port Bou wurde der französische Dampfer „Esteral", von Adkar (?) nach Marseille unterwegs, von einem Unterseebot versenkt.

Tanger, 21. April. Der englische Dampfer „Patagona" (7000 Tonnen) wurde von einem Unterseeboot versenkt. An der portugiesischen Süd- und Westküste wurden die griechischen Dampfer „Duskali" und „Ariolo" von einem Unterseeboot versenkt, 50 Seemeilen vom Kap Spartel wurden die englischen Dampfer „Bries Rubert" und „Kurt" torpediert.

Kopenhagen, 21. April. Der dänische Dampfer „Louisiania" (3015 Br.-Reg.-To.) ist auf der Reise von England nach Amerika mit skandinavischer Ladung in der Nordsee versenkt. die Besatzung gerettet und in Peterhead gelandet worden.

Ein U-Boot-Jäger torpediert.

Am 14. April wurde westlich von Alexandrien ein zu den Bewachungsstreitkräften gehöriger kleiner englischer Kreuzer, wahrscheinlich der Foxglove-Klasse, von einem deutschen Unterseeboot im Nachtangriff durch zwei Torpedotreffer schwer beschädigt. Das Sinken konnte wegen Dunkelheit und feindlicher Gegenwirkung nicht mehr festgestellt werden, ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

* * *

Das Versagen der „Tanks".

Wieder eine getäuschte feindliche Hoffnung.

„Tanks!" Das war das Losungswort der Autoindustrie unserer Gegner für die Wintermonate. Auf Grund der oft recht teuer gewordenen Lehren der Somme wurde das Problem dieses feuerspeienden Panzerwesens von neuem gründlich durchgearbeitet. In verbesserter Auflage in Massen hergestellt, sollten diese ungeschlachten Maschinen bei der großen so und so vielten und nun wirklich entscheidenden Offensive die deutsche Front niederwalzen. Die Phantasie des Zeitungslesers wurde schon lange voraus getränkt mit geheimnisvollen Andeutungen über die gewaltigen Leistungen dieses mit Stolz genannten „Dreadnoughts" des Landheeres. Und sie kamen auch in ganz erklecklicher Zahl; sowohl bei Arras als an der Aisne.

Wo aber blieb das Niederwalzen? Zwölf Tanks kamen am 11. April als erste „Schützenlinie" angekrochen gegen die Front Bullecourt—Quéant. Sie sollten den Australiern die Arbeit abnehmen. Die Rechnung aber war ohne die deutsche Artillerie gemacht; als erste blieben die Flügeltanks liegen, in Brand geschossen; andere folgten, durch kam keiner. Und als die tapferen Australier, die immer da stehen, wo's am heißesten hergeht, in der deutschen Stellung hängen geblieben, von beiden Seiten umfaßt und gefangengenommen wurden, erklärten, sie wütend: „Diese verdammten Tanks sind an allem schuld."

Und an der Aisne? Beim Angriff am 16. 4. wurden „Tanks" vor allem beim 32. und 5. französischen Korps bei Berry-au-Bac eingesetzt. Ideales „Tankgelände" am Nordufer der Aisne. Erfolg: Meldung eines deutschen Führers: „32 kampfunfähige Tanks allein vor der Front meiner Division."

Die gefangenen Tank-Offiziere sind selbst mit ihren Lieblingen sehr unzufrieden; ihre Verwendung sei nur noch dort möglich, wo sie nicht von Geschützen gefaßt werden könnten. — Bravo! deutsche Artillerie!

Wie die Tanks aussehen.

Bei den zuletzt verwendeten „Tanks" sind gegenüber den im Sommer 1916 verwendeten nur geringe Änderungen, namentlich in der Steuerung vorgenommen worden. Sie sind ungefähr 8 Meter lang, 2 Meter hoch und 3 Meter breit. Man unterscheidet — nach ihrer Bewaffnung — zwei verschiedene Arten: Die Male (Männchen) mit 2 leichten Geschützen, die in Türmchen an den Seiten untergebracht sind, und mit zwei auf die Geschütze aufgesetzten Maschinengewehren, die nur dann feuern können, wenn die Geschütze schweigen, und die „Female" (Weibchen) mit 5 Maschinengewehren — zwei an jeder Seitenwand und eines an der Stirnseite des Wagens. Die Wagenbesatzung besteht aus einem Offizier, einem Fahrer und 6 Mann. Der Wagen wird durch einen etwa 100-PS-Daimler-Motor, der durch Stahlgehäuse geschützt ist, getrieben. Die Panzerung ist etwa $^3/_8$-zölliger Schiffspanzer. Die Beobachtung geschieht durch Periskope, eins für den Offizier und je eins für jedes Geschütz oder Maschinengewehr. Die Bewegungsschnelligkeit ist die eines langsam gehenden Mannes, also etwa 3 bis 5 Kilometer in der Stunde.

* * *

Wien, 21. April. Österreichische Seeflugzeuge belegten, wie der amtliche Heeresbericht meldet, die militärischen Anlagen von San Canziano erfolgreich mit Bomben.

Kleine Kriegspost.

Wien, 21. April. Der Kaiser hat Feldmarschalleutnant Erzherzog Peter Ferdinand zum General der Infanterie ernannt.

Bern, 21. April. Das in Marseille erscheinende „Echo de Chine" meldet aus Tokio, daß die japanischen Schiffahrtsgesellschaften beschlossen, die zwischen Europa, Amerika, Südafrika und Japan verkehrenden Handelsschiffe zu bewaffnen.

Madrid, 21. April. „Nacion" meldet aus Barcelona, daß die Kapitäne der im Hafen liegenden dänischen Schiffe von ihrer Regierung die Weisung erhielten, vorläufig unter keinen Umständen auszufahren.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ Dem Reichstag sind die am 11. Januar unterzeichneten deutsch-türkischen Rechtsverträge nebst dem Entwurf eines Ausführungsgesetzes zugegangen. Den Verträgen ist eine ausführliche Denkschrift beigefügt.

✚ Auf Grund einer am 1. Mai in Kraft tretenden Verordnung des Bundesrats wird vom Reichskanzler die Ernennung eines Treuhänders für das feindliche Vermögen erfolgen. Der Treuhänder ist befugt, im Inland befindliche Vermögensstücke von Feinden unter Verwaltung zu nehmen, Unternehmungen, Niederlassungen und Grundstücke jedoch nur mit Zustimmung der Landeszentralbehörde. Die Entscheidung des Treuhänders, daß die Voraussetzungen für die Übernahme der Verwaltung durch ihn vorliegen, kann nur im Aufsichtswege angefochten werden.

Frankreich.

× Die leitenden Männer des Verbandes haben sich zu einer neuen Konferenz bewogen gefühlt. Französisch-englisch-italienische Beratungen haben in Saint-Jean de Maurienne (im Departement Savoyen) an der französisch-italienischen Grenze stattgefunden. An ihnen nahmen teil der französische Ministerpräsident Ribot, der englische Premierminister Lloyd George, der italienische Ministerpräsident Boselli und der italienische Minister des Äußern Sonnino. Die kürzliche Zusammenkunft der Verbands-Staatsmänner in Folkestone scheint also die schwebenden Fragen noch lange nicht gelöst zu haben.

Türkei.

× Die Türkei hat den Abbruch der Beziehungen mit den Vereinigten Staaten jetzt offiziell vollzogen. Die türkische Regierung hat der amerikanischen Botschaft in Konstantinopel eröffnet, daß sie infolge der Erklärung des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reich dem Beispiel der verbündeten österreichisch-ungarischen Monarchie folge.

Kriegs-✠-Chronik.

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

21. April. Französische Angriffe bei Hurtebise Fe., am Brimont, bei Braye, Craonne und Prosnes abgewiesen. — Seit dem 17. April sind 10 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Griechenland.

× Der Verband scheint wieder einmal die höfesten Absichten gegen das noch immer nicht ganz mürbe gewordene Griechenland im Schilde zu führen. Der „Temps" gibt wenigstens die Verbandsabsicht eines Staatsstreichplans gegen Griechenland in einem längeren Artikel unverhohlen zu. Sarrail wütet gegen die vom Hunger gequälte Bevölkerung der „neutralen" Zone mit Schwert und Brand unter dem Vorgeben, daß die griechische Regierung dort Komitatschi-Banden organisiert habe. Diese Behauptung tritt eine griechische Note an den französischen Gesandten energisch entgegen und schlägt Kontrollmaßnahmen vor. Eine zweite griechische Note wendet sich gegen die Vernichtung griechischer Fischerbarken durch die französischen Kreuzer, die, wie die Note sagt, von Willkürakten und Beleidigungen des Königs von Griechenland begleitet war.

Amerika.

× Wilson findet keine andere Art der Kriegsführung gegen Deutschland, als die Vereinigten Staaten dem englischen Beispiel der Aushungerung Deutschlands anzuschließen. Auch die neutralen Staaten Nordeuropas sollen gleich wie die Mittelmächte von der Zufuhr abgeschnitten werden. Das im Hafen von Hoboken lagernde deutsche Eigentum wurde beschlagnahmt. Der frühere Berliner Botschafter Gerard sprach in einer Versammlung in Newyork und betonte dabei, daß Deutschland weder infolge einer Revolution im Innern noch durch Mangel an Lebensmitteln unterliegen werde. Mit den vorhandenen Lebensmitteln würden die Deutschen, wenn auch mit Schwierigkeiten, auskommen. Sie würden auf eine harte Probe gestellt werden, aber sie gehörten zu einer Gattung von Menschen, die die Probe bestehen würden. Die Möglichkeit einer deutschen Revolution sollten sich die Amerikaner nur aus dem Sinne schlagen. Der Pariser „Matin" berichtet, der bisherige österreichisch-ungarische Botschafter Graf Tarnowski könne kein Schiff zur Überfahrt nach Europa finden. Graf Tarnowski werde gezwungen sein, in den Vereinigten Staaten zu bleiben, man werde ihm ein „Ehrenzimmer" in Ellis (Internierungsort für Deutsche) einräumen. Das klingt verzweifelt nach einem vorläufig noch nicht recht glaubhaften Gewaltstreich gegen den Botschafter.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 21. April. Die Leiche des Generalgouverneurs Freiherrn v. Bissing traf heute mittag mit dem fahrplanmäßigen Zuge aus Brüssel auf dem Lehrter Bahnhof ein. Nachmittags 4 Uhr fand die Trauerfeier in der Gnadenkirche statt.

Berlin, 21. April. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern noch vor Pfingsten erledigt werden soll, da die Regierung der Zulassung der Gewerkschaftssekretäre als Arbeitervertreter in den Kammern nicht mehr widerstrebe.

London, 21. April. Der Nahrungsmittelkommissar wurde ermächtigt, von allen Fabriken, Werkstätten und sonstigen Geschäftsanlagen Besitz zu ergreifen, in denen Nahrungsmittel hergestellt oder für den Verkauf vorbereitet werden.

Neue Beschlüsse der Sozialdemokratie.

Zustimmung der österreichischen Genossen.

Berlin, 21. April.

An den mehrtägigen Verhandlungen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie nahmen Vertreter sämtlicher Bezirke des Reiches teil, ferner der Vorstand der Reichstagsfraktion, die preußische Landeskommission, die Fraktion des Abgeordnetenhauses. Man behandelte die Abspaltung der Arbeitsgemeinschaft, die politische Neuordnung, die Ernährungsschwierigkeiten und die Friedensfrage. Am Schlusse der Verhandlungen wurde eine Resolution beschlossen, in der es heißt:

„Wir bekräftigen den unverbrüchlichen Entschluß der deutschen Arbeiterklasse, das Deutsche Reich aus diesem Krieg als ein freies Staatswesen hervorgehen zu lassen. Wir fordern die sofortige Beseitigung aller Ungleichheiten der Staatsbürgerrechte in Reich, Staat und Gemeinde sowie die Beseitigung jeder Art bureaukratischen Regiments und seine Ersetzung durch den entscheidenden Einfluß der Volksvertretung. Mit Entschiedenheit verwerfen wir die von den feindlichen Regierungen verbreitete Zumutung, daß die Fortführung des Krieges nötig sei, um Deutschland zu freiheitlichen Staatseinrichtungen zu zwingen. Es ist Aufgabe des deutschen Volkes allein, seine inneren Einrichtungen nach seinen Überzeugungen zu entwickeln. Wir begrüßen mit leidenschaftlicher Anteilnahme den Sieg der russischen Revolution und das durch ihn entfachte Wiederaufleben der internationalen Friedensbestrebungen. Wir erklären unser Einverständnis mit dem Kongreßbeschluß des russischen Arbeiter- und Soldatenrats, einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten, ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen auf der Grundlage einer freien nationalen Entwicklung aller Völker. Wir betrachten es daher als die wichtigste Pflicht der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie der Sozialisten aller anderen Länder, die Machtträume eines ehrgeizigen Chauvinismus zu bekämpfen, die Regierungen zum klaren Verzicht auf jegliche Eroberungspolitik zu drängen und so rasch wie möglich entscheidende Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage herbeizuführen."

Zum Schluß betont die Resolution noch, daß kein Volk durch den Friedensschluß in eine demütigende und unerträgliche Lage gedrängt werden dürfe und verlangt obligatorische Schiedsgerichte zur dauernden Sicherung des Weltfriedens. Für die Vorstände der deutschen Sozialdemokratie in Österreich und der ungarländischen Sozialdemokratie, die den Verhandlungen beiwohnten, erklärte Dr. Viktor Adler, daß sie sich selbstverständlich nicht in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen wollen, daß sie aber, soweit es sich um die Friedenskundgebung handelt, im Namen der von ihnen vertretenen Parteien dem Beschluß sich einmütig anschließen.

Abg. Scheidemann gegen wilde Streiks.

Bei seinen Ausführungen betonte Herr Scheidemann seine Annahme, daß die russische Revolution uns unbedingt dem Frieden näher bringen werde. Die Bemühungen der Sozialdemokratie gingen dahin, den allgemeinen Frieden

sobald als möglich herbeizuführen. Gelinge das nicht, müsse man auch einen Sonderfrieden annehmen. Vor überschwenglichen Hoffnungen müsse aber gewarnt werden. Später wandte sich Scheidemann sehr scharf gegen die wilden Streiks, die er als die größte Gefahr für den baldigen Frieden bezeichnete. Im Auslande steigerten sie zweifellos die Hoffnungen und verlängerten den Krieg. Selbst der russische revolutionäre Arbeiterrat habe dieser Tage zugleich mit seinem Friedensbeschluß die Arbeiter aufgefordert, die Munitionsherstellung zu sichern, solange der Krieg dauert. Wenn der Friedenswunsch überall im Ausland, vor allem in Rußland, so aufrichtig und gutwillig aufgenommen werde, wie man ihn hier offen und klar und vom besten Willen beseelt, fasse, dann müsse der Frieden Fortschritte machen, dann müsse man bald Frieden bekommen!

Soziales.

+ **Eine Abordnung streikender Betriebe sollte nach** Blättermeldungen vom Reichskanzler empfangen worden sein. Demgegenüber stellt die Nordd. Allg. Ztg. fest, daß von einem solchen Empfang nicht die Rede sein kann. Der betreffenden Abordnung ist lediglich in der Reichskanzlei mitgeteilt worden, daß und warum sie vom Reichskanzler nicht empfangen werden kann. Sowohl die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wie die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben gegen Arbeitsniederlegungen entschieden Stellung genommen. Der Aufruf der letzteren hebt hervor, daß dadurch auch nicht ein Gramm Brot mehr herbeigeschafft werden könne. Welcher Arbeiter hätte wohl den Mut, die „unsühnbare Schuld" auf sich zu laden, die nach Hindenburgs Wort der trägt, der seine hart kämpfenden Brüder an der Front ohne Munition läßt. Dunkle Kräfte erstrebten unter dem Deckmantel der Lebensmittelnöte politisch-revolutionäre Ziele.

Aus Stadt und Kreis Paderborn.

Paderborn, den 21. April

Zur letzten Stadtverordnetensitzung.

Die letzte Stadtverordnetensitzung war von dreistündiger Dauer und brachte der Bürgerschaft eine Reihe unangenehmer Ueberraschungen. Die eingreifendste lag in der erheblichen Erhöhung der Steuersätze für 1917, die in den neuen Haushaltsplan eingestellt werden mußten, um die Ausgaben decken zu können. Der Zuschlag zur Einkommensteuer ist gemäß dem Beschluß der Stadtverordneten um 25 Prozent, die Zuschläge zur Gewerbe- und Gebäudesteuer um je 9 Prozent gestiegen, eine den einzelnen Bürger und Gewerbetreibenden recht scharf anfassende Maßnahme. Man wird sich mit den Erhöhungen, an denen auch die folgende Lesung des Etats kaum etwas wird ändern können, abfinden müssen und dabei den allerdings bi lligen Trost anwenden, daß die meisten anderen Städte ebenfalls Steuererhöhungen mitmachen müssen. Der Krieg stellt an die Kommunen eben große Anforderungen und auf der anderen Seite hat er manche Einnahmequelle zur Rückwärtsentwicklung gebracht.

Noch überraschender wie die Steuererhöhung wirkte die abermalige Erhöhung des Gaspreises, die dritte innerhalb weniger Monate. Ab 1. Januar wurde der Gaspreis auf allgemein 14 Pfg. erhöht, zum 1. April wurde dann die Erhöhung auf 15 Pfg. und jetzt eine weitere auf 16 Pfg. beschlossen. Die Zeiten, wo der Oberbürgermeister von Paderborn, als der Stadt mit dem billigsten Gaspreis sprechen konnte, sind jetzt endgiltig vorbei. Die Kohlensteuer hat uns die letzte Erhöhung beschert. Da war es einleuchtend, daß diese nicht schon wie vorgesehen am 1. Mai, sondern erst mit Einführung der Kohlensteuer am 1. August erhoben werden soll, was die Stadtverordneten auch bei der Annahme zum Ausdruck brachten. Auch soll der 16 Pfennigpreis nur für die Jahre der Kohlensteuer Geltung haben. Wie nun, wenn die Kohlen nochmals aufschlagen? Die Kohlenbarone gehen sehr ernstlich mit diesem Gedanken um, und schieben dabei die Existenz der kleinen Zechen vor. Und das alles, obschon man heute nur durchweg minderwertige Kohlen nur für teures Geld kaufen kann. Es erscheint uns dringend nötig zu sein, daß auch die Städte bei der Regierung ihren ganzen Einfluß geltend machen, um die Konsumenten gegen eine abermalige Verteuerung außer der Kohlensteuer zu schützen. Schade, daß wir in Paderborn so arm an sogenannten städtischen „melken Kühen" sind. Außer dem Gas- und Wasserwerk haben wir leider keine städtische werbende Anlage, die der Stadt über finanzielle Sorgen hinweghelfen könnte. Deshalb muß auch immer auf das einzige Objekt, die Gasanstalt, zurückgegriffen werden, wenn es finanzielle Schmerzen zu lindern gilt. Bei den Bemängelungen, die die erste Lesung des Etats zur Folge hatte, handelte es sich zumeist nur um „technische" Beanstandungen. Der Vorschlag, nun auch die wenigen elektrischen Lampen zu löschen, bleibt hoffentlich auf die Eintragung ins Protokoll beschränkt. Gewiß sollen die Lampen nicht schon zwei Stunden vor und noch zwei Stunden nach Sonnenaufgang brennen, mag man die Zahl auch beschränken, aber die Hauptstraßen ebenfalls ganz und gar zur Dunkelheit zu verdammen, geht nun doch zu weit. Ganz sollte man Paderborn nun doch nicht zum Dorf stempeln. Auf die des Nachts ankommenden Reisenden muß doch etwas Rücksicht genommen werden. Abgesehen davon würde auch die Sicherheit für die vielen Ladenbesitzer herabgemindert und den Einbrechern ihr Handwerk erleichtert. Sparsamkeit ziert den Mann, aber auch im Sparen gibt es eine Grenze.

Die Freitagssitzung brachte schließlich auch noch zwei unerbauliche Angelegenheiten an die Oeffentlichkeit. Mit großem Bedauern hat die Bürgerschaft gewiß den Austritt der Herren Professor Fuchs und Pfarrer Menne aus der Friedhofskommission vernommen. Setzte sie doch gerade in die neue Friedhofskommission große Hoffnungen und Erwartungen. Die Begründung der beiden Herren läßt auf nicht gerade erfreuliche Gegensätze schließen. Die nächste Sitzung soll ja Licht und Aufklärung über die Angelegenheit bringen. Recht unerbaulich mußte dann auch die Debatte betr. Schreiben des Kommissars Sturm anmuten, doppelt unerfreulich in den Tagen der schwersten Kämpfe an der Westfront. Und wie leicht hätte dieser Streit vermieden werden können. Außer Zweifel war der Ton der Beschwerde einem Stadtverordneten gegenüber nicht am Platze und in dem Ausdruck Unwahrheit kann unbedingt eine Beleidigung gefunden werden. Es war gewiß nicht allzu schwer, diesen Konflikt zu vermeiden. Der Beschwerdeführer hätte leicht auf den unpassenden Ton hingewiesen und zur Ausmerzung des unparlamentarischen Ausdruckes „Unwahrheit" veranlaßt werden können. Dann wäre gewiß manches harte Wort vermieden worden. Niemand wird es einem Beamten verwehren, sich gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen, aber die Verteidigung muß sich namentlich den Vertretern der Bürgerschaft gegenüber in gewissen Grenzen halten. Die Mehrheit der Stadtverordneten hat dem Antrag Knievel zugestimmt und damit ihre Meinung über den Fall Sturm unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht. Wir meinen auch, der tüchtigste Beamte ist den Vertretern der Bürgerschaft gegenüber einige Rücksicht schuldig. Da kürzlich schon einmal ein Stadtverordneter Veranlassung hatte, ebenfalls über das Benehmen eines Angestellten Beschwerde zu führen, ist dringend zu wünschen, daß der Magistrat derartigen Konflikten vorweg die Spitze nimmt, was aber in beiden Fällen nicht geschehen ist.

Merkblatt für den 24. April.

Sonnenaufgang	5^{46}	Mondaufgang	6^{49} V.
Sonnenuntergang	8^{11}	Monduntergang	12^{14} V.

1821 Mediziner Peter Frank, Begründer der öffentlichen Gesundheitspflege, gest. — 1877 Kriegserklärung Rußlands an die Türkei. — 1891 Helmut v. Moltke gest. — 1915 Weitere Erfolge der Deutschen am Ypernkanal und bei Combres auf den Maashöhen. — 1916 Kampf zwischen deutschen und englischen Torpedobooten an der flandrischen Küste. Beginn des irischen Aufstandes.

□ **Kriegsunterstützung für Pflegekinder und Familien.** Die Bestimmungen über die Unterstützung von Kriegerfamilien, die auf den Gesetzen vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 beruhen und namentlich durch die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 manche sozial bedeutungsvolle Ergänzung erfahren haben, werden durch eine soeben ergangene neue Verordnung des Bundesrats nach zwei Richtungen hin aufs neue erweitert. Bisher war Pflegeeltern und Pflegekindern nur dann ein Anspruch auf Unterstützung gewährt, wenn das unentgeltliche Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hatte. Diese Beschränkung sollte Mißbräuchen vorbeugen. Sie hat daneben aber auch die Wirkung gehabt, daß Kinder, die erst während des Krieges geboren sind und in ein Pflegeverhältnis kamen, der Wohltat jener Verordnung nicht teilhaftig werden konnten. Diese unerwünschte Folge wird durch die neue Verordnung beseitigt, die auch diesen Pflegekindern den Unterstützungsanspruch gibt und ihn zugleich denen gewährt, die während des Krieges elternlos geworden sind. Eine zweite Verbesserung, die durch die neue Verordnung erzielt wird, betrifft die dauernde Festlegung der Sätze der Familienunterstützung auf 20 Mark für die Ehefrauen und auf 10 Mark für die sonstigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern. Die Sätze beliefen sich früher (1914) auf 9 (bzw. 12) und 6 Mark, wurden dann gemäß der zunehmenden Teuerung (Januar 1916) auf 15 und 7,50 Mark und schließlich (Dezember 1916) für die Zeit vom November 1916 bis April 1917 auf 20 Mark und 10 Mark heraufgesetzt. Damit nun nicht durch Herabsetzung dieser Sätze empfindliche Härten entstehen, gibt die neue Verordnung diesen erhöhten Sätzen dauernde Geltung.

□ **Geldsendungen an Kriegs- und Zivilgefangenen in Rußland.** Die Deutsche Bank teilt mit, daß es ihr gelungen ist, die telegraphische Übermittlung von Zahlungen wieder aufzunehmen. Die Zahlungen nach Rußland können also geleistet werden: Entweder durchweg brieflich (keine Spesen) oder bis Petersburg brieflich und von da aus telegraphisch, (Spesen für jede Sendung Mark 6,—) oder schließlich durchweg telegraphisch (Spesen für jede Sendung Mark 30,—). Formulare hierzu sind bei allen Geschäftsstellen der Deutschen Bank erhältlich. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß von der telegraphischen Übermittlung der Zahlungen nur in Ausnahmefällen, wenn ganz besondere Gründe dafür vorliegen, Gebrauch gemacht werden darf, um die Einrichtung nicht zu überlasten und dadurch möglicherweise zu gefährden.

✡ **Am gestrigen Sonntag** kehrte der April nochmals alle Launen hervor. Vorwiegend war es feuchtkalt. Dazwischen gab es kurze und heftige Regenschauer mit Hagel und auch die Sonne wagte sich ab und zu für kurze Zeit hervor. An größere Spaziergänge und Ausflüge konnte also abermals nicht gedacht werden. Da die Zeit drängt und gewisse Bestellungsarbeiten keinen Aufschub mehr ertragen können, wurde teilweise auch der Sonntag zu Bestellungsarbeiten ausgenützt. Der April geht mit dieser Woche zu Ende. Er hat nicht den ersehnten vollen Lenz gebracht und ob er in seinen „alten Tagen" noch etwas nachholen wird, muß nach der derzeitigen Wetterlage bezweifelt werden. Der Monat Mai findet große Arbeit vor, er muß seiner Bezeichnung Wonnemonat schon alle Ehre machen, wenn er das einigermaßen einholen will, was März und April versäumten.

+ Die **Kath. Stadtbibliothek** ist Montag nachm. von 4½—6½ und Dienstag von 9½—11½ und von 4½—6½ Uhr geöffnet.

✻ **Die Versicherungskarte der einberufenen Angestellten** braucht nicht binnen 5 Jahren nach dem Tage der Ausstellung durch eine neue ersetzt werden. Da ein erheblicher Teil der versicherten Angestellten, die am 1. Januar 1913 in die Versicherung eintraten, die Versicherungskarten schon mehrere Monate vor dem Inkrafttreten der Versicherung erhalten hat, so läuft die fünfjährige Frist demnächst ab. Auf Anregung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes hat er vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte folgenden bezüglichen Bescheid erhalten: „Für die Dauer des Krieges wird von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte kein Gewicht darauf gelegt, daß Kriegsteilnehmer die im § 195 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vorgeschriebene Frist von 5 Jahren genau einhalten. Jedenfalls würden ihnen aus der Ueberschreitung dieser Frist keine Nachteile entstehen."

✻ Infolge reger Inanspruchnahme der vom 17./21. vorigen Monats zwischen Berlin und Köln und zurück einmal wöchentlich eingerichteten **Schlafwagenzüge** werden diese versuchsweise von Montag, den 16. d. M., ab an je 3 Tagen in der Woche gefahren und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von Köln (ab 9,16 nachm.) nach Berlin (Friedrichstr. an 7,45 vorm.) im Plane des Vorzuges D 5 und Dienstags, Donnerstags und Samstags von Berlin (Friedrichstr. ab 11,20 nachm.) nach Köln (an 9,08 vorm.) im Plane des D 16.

✻ **Turnschuhe sind überflüssig.** Die Reichsbekleidungsstelle schreibt: Wie wir erfahren, wird trotz der außerordentlichen Knappheit an Schuhwaren die Beschaffung von besonderen Turnschuhen für die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten gewünscht. Das steht in schroffem Widerspruch zu der Notwendigkeit, mit dem Schuhwerk möglichst sparsam umzugehen. Wir ersuchen daher die Schulbehörden, darauf hinzuweisen, daß mit Schuhwaren möglichst gespart werden muß und die Beschaffung besonderer Turnschuhe unzulässig ist. Die Ausgabestellen für Bezugsscheine werden noch besonders auf die Unzweckmäßigkeit der Bewilligung von Turnschuhen hingewiesen.

⇔ **Detmold,** 21. April. Der Fürst hat den bisherigen Privatdozenten in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen, Hauptmann d. L. II, Professor Dr. jur. Otto Schreiber in Detmold zum Studiendirektor der „Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold" ernannt.

Von Nah und Fern.

h **Minden,** 20. April. Die Preisprüfungsstelle des Kreises Minden beschloß Einführung des Kuchenbackverbots für gewerbliche Betriebe. — Die Preise für Kaffee in Wirtschaften usw. dürfen nicht höher sein wie in Friedenszeiten, da jetzt nur Ersatzmittel ohne Milch und Zucker in Frage kommen. Höhere Forderungen werden bestraft. — Verlorene Lebensmittelkarten sollen nur gegen eine Einlösungsgebühr von 3 Mk. ersetzt werden. — Die Eierpreise wurden von 20 bezw. 22 Pfg. auf 22 bezw. 25 Pfg. erhöht, dagegen wurde von einer Erhöhung der Butterpreise z. Zt. Abstand genommen. — Der Preis für gemahlenen Zucker wurde auf 32 Pfg., für Würfelzucker auf 35 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

⊠ **Soest,** 21. April. Lütgengrandweg 3 sind erneut zwei Kinder an schwarzen Pocken erkrankt. Alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, sodaß kein Grund zu Beunruhigungen vorliegt.

h **Aus dem Sauerlande,** 21. April. In einem Orte des Sauerlandes brachte kürzlich eine Ziege fünf junge Zicklein zur Welt; während vier Tierchen am Leben blieben, ging eins alsbald ein.

Kleine Nachrichten aus Westdeutschland.

Ein bei dem Landwirt Hamel in Kirchlothein weilender Knabe machte sich an einem geladenen Gewehr zu schaffen und richtete es schließlich auf das im Bett liegende Söhnchen der Familie H. Plötzlich krachte ein Schuß, und das Unglück war geschehen. Das Kind war sofort tot. — Auf betrübender Weise kam in Neubeckum das vierjährige Söhnchen des Fabrikaufsehers Christian Sandbothe um sein Leben. Das Kind schaukelte mit einer zerrissenen elektrischen Lichtleitung, die auf der Erde hing, und kam mit einer Starkstromleitung in Berührung, so das es sofort tot auf der Stelle blieb. — In Gevelsberg sind wiederum mehrere Fälle von schwarzen Pocken festgestellt und zwar im städtischen Krankenhause selbst, so daß dieses vorläufig geschlossen und jedes Betreten verboten werden mußte. Im Bedarfsfalle muß um Aufnahme in die Krankenhäuser Schwelm, Barmen oder Haspe nachgesucht werden. — Zwei Kinder einer österreichischen Familie die in Suderwich am Ringofenteich Blumen suchten, fielen ins Wasser und ertranken. Damit hat der Teich schon fünf Menschenleben gefordert. — Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich in Neuß. Dort kam der 16jährige Sohn der Oberbahnhofsvorstehers Winschinski beim Abspringen vond er fahrenden Kleinbahn zu Fall, geriet unter den Anhängewagen, wobei ihm beide Beine fast abgefahren wurden. Der Verletzte starb alsbald. — Ein schwerer Straßenraub wurde bei Harzgerode verübt. Der 16jährige Bierfahrer Otto Hildebrandt aus Ballenstedt wurde auf der Rückfahrt von hier nach Ballenstedt von zwei Männern, die er auf den Wagen genommen hatte, überfallen und dabei seiner Taschenuhr und des vereinnahmten Geldes beraubt.

Vermischtes.

⊙ **Bissings letzte Fahrt.** Am Sarge des verstorbenen Generalgouverneurs Freiherrn von Bissing fand im Garnisonkirchensaal zu Brüssel, vor der Überführung der Leiche nach Berlin, in Gegenwart des Kronprinzen Rupprecht von Bayern, des Generaladjutanten Generalleutnants von Chelius als Vertreter des Kaisers, des Generalgouverneurs von Brüssel, der Militärgouverneure der Provinzen, sowie der diplomatischen Vertreter der verbündeten und neutralen Staaten ein feierlicher Gottesdienst statt. Nachdem die Kapelle den Trauermarsch von Beethoven gespielt und die Gemeinde den Choral „Ein feste Burg ist unser Gott" gesungen hatte, feierte der Garnisonpfarrer Le Seur den Dahingeschiedenen als Menschen, Soldaten und Staatsmann. Nach dem Gebet wurde die Leiche unter militärischen Ehren auf einer mit sechs Pferden bespannten Lafette in feierlichem Zuge zum Nordbahnhof gebracht.

⊙ **Gnadengesuch des Grafen Mielzynski.** Der kürzlich von der Strafkammer in Posen wegen Kriegswuchers zu einer Gefängnis- und zu einer hohen Geldstrafe verurteilte Graf Mielzynski richtete an den Kaiser ein auch von anderer Seite unterstütztes Gnadengesuch zwecks Umwandlung der Gefängnis- in Festungsstrafe.

⊙ **Preistreiberei beim Holzverkauf.** Bei einer Holzversteigerung im Stadtwalde der Gemeinde Oberursel wurde die Klafter Brennholz auf 115 Mark, d. h. auf 300 bis 400 % über den Friedenspreis, getrieben. Die Deutsche Tischlerzeitung berichtet, daß in Rheinland-Westfalen die Preisaufschläge für Tannen- und Kiefernholz 250 %, für Eichenholz 50 % betragen.

⊙ **Hochwasser des Kurischen Haffs.** Das Kurische Haff sowie die angrenzende weite Niederung bilden gegenwärtig infolge des Hochwassers eine zusammenhängende weite Wasserfläche. Die Pawellningkener und Ibenhorster Forste stehen tief im Wasser. Das Elchwild sucht Zuflucht auf Dorfdämmen. Das Vieh in den gefährdeten Ortschaften mußte auf höhergelegene Stellen getrieben werden. Zum Schutze der Dämme bei Karkeln wurde Militär aufgeboten.

⊙ **Der U-Zug.** Eine neue Art von Zugbezeichnung hat der Krieg gebracht, den U-Zug. Solche Züge erscheinen zum erstenmal in den Entwürfen für den neuen Sommerfahrplan. Es werden damit die Militärurlauberzüge, die ausschließlich für Angehörige des Heeres bestimmt sind, bezeichnet. So verkehrt der Zug U 69 von Leipzig nach Oderberg, der Zug U 70 von Oderberg nach Leipzig. Ferner geht ein Zug U 67 von Breslau nach Forsann, während der Gegenzug die Bezeichnung U 66 trägt. „U 70" kann also jetzt nicht bloß die Bezeichnung für ein Unterseeboot, sondern auch für einen Eisenbahnzug sein.

⊙ **Die Verpflegung der Sommergäste in Süddeutschland.** Zwischen der badischen, der württembergischen und der bayerischen Regierung, sowie Vertretern des Hotelgewerbes und der Kurorte finden demnächst Besprechungen statt über die Versorgung der Fremden und der Kurgäste der anderen deutschen Bundesstaaten im kommenden Sommer. Dem Fremdenverkehr soll möglichst Rechnung getragen werden, wenn auch gewisse Einschränkungen unvermeidlich sein dürften.

⊙ **Wieder ein neuer Komet.** Der „Times" wird aus Sidney gemeldet: Ein Komet von außergewöhnlicher Helligkeit ist am östlichen Himmel gerade über dem Horizont, rechts von der Sonne, zu erblicken. Professor Goske erklärte, daß es sich um einen neuen Kometen handele, dessen Bahn noch nicht festgestellt worden sei.

Kirchliches.

Der neue Nunzius für Bayern. Der zum Nachfolger des verstorbenen Nunzius Kardinal Aversa in München ernannte Monsignore Eugen Pacelli, war, bisher Unterstaatssekretär für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten in Rom und als solcher die rechte Hand des Kardinalstaatssekretärs Gasparri. Auch bekleidete er das Amt eines Konsultors der Kongregationen des heiligen Offiziums und der Konsistorien. Am 8. Mai 1905 wurde er zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt. Vor kurzem erfolgte seine Ernennung zum Titular-Erzbischof von Sardi an Stelle seines Vorgängers in München, des verblichenen Kardinals und Erzbischofs Joseph Aversa, der seit 1906 Metropolit dieses alten Bistums war. — Nunzius Pacelli wird in Monatsfrist die Reise nach München antreten.

Sport.

Pferderennen vom Sonntag. Köln. „Kölner Frühjahrs-Ausgleich." 20000 Mk. 1600 Meter. 1. Treue (Schläfke). 2. Eros. 3. Wartenburg. 11 liefen: Tot. 38 : 10. Platz 15, 15, 16 : 10. Berlin-Karlshorst. Preis von Bindow 16000 Mk. Hindernisrennen Tot. 17 : 10. 1. Appely (Reith). 2. Lustig. 3. Tiptop. 8 liefen 33 : 10, 18, 49, 22 : 10.

Letzte Nachrichten.

England will keinen Frieden.

TU. **Haag**, 23. April. (Reuter.) In einer Rede zu Derby sagte Lord Curzon: Die Verbündeten kämpften nur für die Interessen der kommenden Geschlechter. Sie müßten deshalb aushalten, bis das Ziel, nach dem sie strebten, erreicht sei. In keinem Lande würde das Leben noch Wert haben, wenn die Deutschen siegreich bleiben würden. Die militärische Lage sei augenblicklich ermutigend. Er sei aber nicht der Ansicht gewisser Leute, welche glaubten, daß das Ende des Krieges vor der Türe stehe. Deutschlands militärische Kraft, sagte er zum Schluß, sei noch nicht soweit gebrochen, um es zu veranlassen, die Bedingungen der Verbündeten anzunehmen.

Die Franzosen sind enttäuscht.

TU. **Bern**, 23. April. Das Journal de Genève bestätigt, daß die öffentliche Meinung Frankreichs über die Ergebnisse der Offensive, welche hinter denen der September-Offensive 1915 zurückgeblieben, enttäuscht ist.

Unzufriedene Kriegshetzer.

TU. **Bern**, 23. April. Der Popolo d'Italia meint zur Ministerzusammenkunft in Savoyen ironisch, das „absolute Einverständnis unter den Verbündeten" sei wohl so aufzufassen, wie die „vollkommen hergestellte Ordnung in Rußland". Der Secolo verrät die gleiche Auffassung und droht, daß die aus den Schützengräben heimkehrende Demokratie morgen ihren eigenen Willen durchsetzen werde. (Dunkel ist der Rede Sinn.)

Spanien.

TU. **Basel**, 22. April. Das neue spanische Ministerium gehört der liberalen Partei und damit der fortschrittlichen Richtung der Demokratie an. Der neue Finanzminister Alba sagte, daß die Regierung in der auswärtigen Politik die bisherigen Richtlinien beibehalte. Sollte eine Aenderung eintreten, so geschehe nichts ohne Befragen des Parlaments.

WTB **Madrid**, 22. April. Der König hat die verfassungsmäßigen Bürgschaften wieder hergestellt.

WTB **Madrid**, 22. April. Der spanische Botschafter beim Vatikan, Calbeton, ist zurückgetreten.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

VII. Armeekorps

Stellvertr. Generalkommmando

Abt. I. b 2 Nr. 5253.

Verordnung

betreffend Ausweiszwang im Grenzgebiet.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 wird im Bereiche des VII. Armeekorps für den nachbezeichneten Grenzstreifen im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Grenzstreifen wird begrenzt auf der einen Seite durch die Reichsgrenze, auf der anderen Seite durch die allgemeine Linie Bentheim—Ochtrup—Epe—Wessum—Ottenstein—Vreden—Stadtlohn— Südlohn—Wilgenbusch—Wesekе —Borken —Rhede—Bocholt—Werth — Haldern — Rees—rechtes Rheinufer—Emmerich—Warbeyen—Kellen—Cleve—Goch—Weeze—Kevelaer—Geldern—Pont —Straelen—Wankum—Müllem, Orte einschließlich; ausgenommen sind lediglich die geschlossenen Ortschaften Borken, Bocholt, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Kevelaer, Geldern.

§ 2.

Jede Person über 14 Jahre, die in dem Grenzstreifen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, ist verpflichtet, durch einen Ausweis nach vorgeschriebenem Muster — **„Aufenthaltsausweis"** — sich auszuweisen.

Der Aufenthaltsausweis wird von der Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder dauernden Aufenthaltsortes ausgestellt.

Er gilt nur für den Grenzstreifen des Kreises, in dem der Wohnsitz oder dauernde Aufenthaltsort liegt.

Für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren genügt ein von ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin ausgestellter und von der Ortspolizeibehörde abgestempelter, mit einem Lichtbild des Kindes und, sofern das Kind schreiben kann, mit seiner Unterschrift versehener Ausweis.

§ 3.

Personen, die den Grenzstreifen vom Inland oder vom Ausland her betreten, bedürfen hierzu **für jeden Kreis** der Erlaubnis des Landrats.

Die Erlaubnis wird durch Ausstellung eines Ausweises nach vorgeschriebenem Muster — **„Erlaubnisschein"** — von dem Landrat des Kreises erteilt, zu dem der Teil des Grenzstreifens gehört, der betreten werden soll.

Der Erlaubnis bedürfen auch die Personen, die im Grenzstreifen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, wenn sie einen nicht zu ihrem Kreise gehörigen Teil des Grenzstreifens betreten wollen. Nur in Fällen des Todes oder lebensgefährlicher Erkrankung naher Angehöriger ist die Ortspolizeibehörde des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltsortes ermächtigt, die Erlaubnis zum Betreten des Grenzstreifens eines anderen Kreises schriftlich zu erteilen.

Schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen mit einem nach § 2 Abs. 4 ausgestellten Ausweis auch den Grenzstreifen eines anderen Kreises betreten, wenn und soweit ihr Schul- oder Kirchweg sie dorthin führt und dies in ihrem Ausweis vermerkt ist.

§ 4.

Der Erlaubnisschein wird in der Regel nur von Fall zu Fall, nur zeitlich begrenzt und nur erteilt, wenn das Bedürfnis und die Unverdächtigkeit nachgewiesen sind.

§ 5.

Die Vorschriften finden keine Anwendung auf:

1. Personen, die im Fernverkehr durch den Grenzstreifen ohne Aufenthalt hindurchreisen und mit den für den Grenzübertritt nach der Verordnung, betreffend anderweite Regelung der Paßpflicht, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 599) und den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften erforderlichen Ausweispapieren, Paß oder Paßersatz mit Sichtvermerk einer deutschen Behörde versehen sind.
2. Personen, die zum kleinen Grenzverkehr zugelassen und mit den hierfür gültigen Ausweispapieren versehen sind.
3. Personen, die im Schiffsverkehr in den Grenzstreifen einreisen und eine nach der Verordnung vom 10. August 1916 — Ib Nr. 33350 — über den deutsch-niederländischen Binnenschiffahrtsverkehr ausgestellte Fahrtenkarte besitzen, wenn und soweit die Fahrtenkarte zum Aufenthalt in bestimmten Orten des Grenzstreifens berechtigt.
4. Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, die im Grenzstreifen wohnen oder dort Dienstgeschäfte zu erledigen haben, wenn sie sich durch eine von ihrer vorgesetzten Behörde ausgestellte Bescheinigung ausweisen, die mit einem Lichtbilde und mit der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers sowie mit einer amtlichen Bestätigung darüber versehen sein muß, daß der Inhaber tatsächlich die durch das Lichtbild dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.
5. **Eisenbahn- und Bahnpostbedienstete für den Aufenthalt im Bahngebiet. Das Bahngebiet ohne einen Ausweis der vorgesetzten Behörde zu verlassen, ist ihnen nur aus dringenden Gründen und nur dann gestattet, wenn sie mit einem zeitlich und örtlich begrenzten, vom zuständigen Bahnvorsteher oder dessen Stellvertreter ausgestellten Ausweis versehen sind und der Ausweis den Vermerk trägt, daß von einem Lichtbild abgesehen wurde.**
6. Heeresangehörige aller Dienstgrade einschließlich der Offiziere, deren Standort im Grenzstreifen liegt oder die dienstlich im Grenzstreifen sich aufhalten, wenn sie sich durch eine Bescheinigung ihres Truppenteils oder ihr Soldbuch ausweisen.
7. Deutsche Heeresangehörige, die nach einem im Grenzstreifen gelegenen Orte beurlaubt sind, wenn sie sich durch einen Urlaubsschein ausweisen, sich sofort nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Ortes, nach dem sie beurlaubt sind, melden und die Bescheinigung darüber während ihres weiteren Aufenthaltes bei sich führen.

§ 6.

Den Aufenthaltsausweis, den Erlaubnisschein oder die als Ersatz für diese zugelassenen Ausweispapiere haben die Inhaber im Grenzstreifen stets bei sich zu führen.

§ 7.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Minderjährigen, soweit diese unter ihrer Aufsicht stehen, mit den vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweisen versehen sind.

§ 8.

Zur Prüfung der nach dieser Verordnung vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweise sind berechtigt:

1. die Organe des militärischen Grenzschutzes,
2. die Polizei- und Sicherheitsbeamten, insbesondere die Gendarmen, die Zoll- Forst- und Bahnbeamten und deren Hilfsorgane, soweit sie ihren dienstlichen Wirkungskreis im Grenzstreifen haben.

Ihnen sind die Ausweise auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 9.

Personen, die im Grenzstreifen betroffen werden, ohne im Besitz eines durch die Verordnung vorgeschriebenen oder zugelassenen gültigen Ausweises zu sein, werden, abgesehen von der verwirkten Strafe, festgehalten und auf ihre Kosten zwangsweise abgeschoben.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu Mk. 1500 bestraft.

In gleicher Weise wird bestraft, wer

a) zur Erlangung eines durch die Verordnung vorgeschriebenen Ausweises unwahre Angaben macht,
b) mit einem gefälschten oder ihm nicht zustehenden Ausweis den Grenzstreifen betritt oder sich in ihm aufhält,
c) seinen Ausweis einer anderen Person überläßt oder sonst mißbräuchlich verwendet,
d) schuldhaft verabsäumt, die seiner Beaufsichtigung unterstehenden Minderjährigen zur Befolgung der auf sie zutreffenden Vorschriften anzuhalten.

Der Versuch ist strafbar.

§ 11.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Münster, den 10. April 1917.

Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Ausführungsbestimmungen.

1. Der „Aufenthalts-Ausweis" nach Ziffer 2 muß Photographien aus neuester Zeit und von genügender Schärfe enthalten, um die Person einwandfrei erkennen zu lassen, dieselben müssen (möglichst mit Prägestempel) angestempelt sein. Die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis ist für die Bewohner des Grenzstreifens kostenlos.

   Bei Verlust ist für Ausstellung einer neuen Aufenthalts-Erlaubnis eine Gebühr von 3 Mark zu bezahlen.
2. Für die Ausstellung des Erlaubnisscheines nach Ziffer 3 wird eine Gebühr von 50 Pf. erhoben.
3. Der Ausweis nach Ziffer 2 Abs. 4 ist kostenfrei auszustellen. Der Lehrer hat die von ihm unterschriebenen Ausweise der Ortspolizeibehörde zur Abstempelung gesammelt zuzuführen.
4. Die Unterweisung der in Ziffer 8 benannten Exekutivbeamten hat durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde zu erfolgen.
5. Durch Tod des Inhabers, durch Verzug aus dem Grenzstreifen oder aus anderen Gründen ungültig gewordene Ausweise sind von den Ausfertigungsbehörden einzuziehen.

Bekanntmachung

über Butterverteilung.

Die Verteilung der Butter an die Geschäfte und Großverbraucher findet Dienstag, den 24. April im Schlachthofe in nachstehender Ordnung statt.

Die Abgabe erfolgt gegen Rückgabe der Fettkarten (diese verschnürt zu je 50 Stück, in verschlossenen Briefumschlag mit Namensaufschrift und unter Angabe der Stückzahl) und Barzahlung.

8 Uhr vormittags Geschäfte mit dem Anfangsbuchstaben Z—T einschließlich,
9½ „ „ „ mit den Anfangsbuchstaben S—N einschließlich,
11 „ „ „ mit den Anfangsbuchstaben M—J einschließlich,
2 „ nachmittags „ mit den Anfangsbuchstaben H—A einschließlich,
3½ „ „ Anstalten und Krankenhäuser
4½ „ „ Gast- und Schenkwirtschaften.

Ebenfalls findet eine Abgabe von Suppenwürfeln statt. Verpackungsmaterial ist mitzubringen.

Paderborn, den 21. April 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Annahmestelle für getragene Kleidungs- und Wäschestücke, Schuhwaren, sowie Uniformen, befindet sich

Kampstraße Nr. 15.

Die Geschäftsräume der Abnahmestelle sind geöffnet vormittags von 10 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Paderborn, den 20. April 1917.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.

Totenzettel liefert schnell u. billig „Paderborner Anzeiger"

Dürkopp-Nähmaschinen
aller Systeme und Preislagen
Joh. Wilh. Schnitz, Paderborn Schildern 3.

Stärkewäsche
Kragen, Manschetten Oberhemden liefert schnellstens
Färberei
Galluschke
Paderborn, Westernstraße 30
Detmold, Langestraße 29.

Kaufmännische Ausbildung
und Weiterbildung für Damen und Herren im Gruppen- und Einzel-Unterricht. Ausführl. Lehrplan frei.
Privat-Handelsschule Blunck & v. Boehn, Cassel 40

Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke der Stadt Paderborn

Aerztliche Sprechstunde jeden Mittwoch, vormittags von 11 bis 12 Uhr im Hause Kamp 49 (gegenüber dem bischöflichen Palais). Unentgeltliche Untersuchung und Beratung Lungenkranker, Familie-Fürsorge. Aerztl. Behandlung ausgeschlossen.

Kranke, welche in ärztlicher Behandlung stehen, werden um Ueberweisungsschein des behandelnden Arztes gebeten